

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 20.03.2017

- 27 Bebauungsplan Nr.191, Erftstadt-Liblar, Poststraße
 Aufstellungsbeschluss 124/2017

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 191, Erftstadt - Liblar, Poststraße. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die V124/2017 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)